

Zur Erbauung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **22 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

22. Jahrgang

Schweizerische

15. April 1928

Gehörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:
Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern
Postcheckkonto III/5764

Redaktionschluß vier Tage vor Erscheinen

Nr. 8

Abonnementspreis:
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Goldmark

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Zur Erbauung

Welcher Ende schauet an und folget
ihrem Glauben nach. (Ebräer 13, 7.)

Richard Baxter (ein englischer Pfarrer, geb. 1615, gest. 1691) ging in seinem 76. Lebensjahr zur Ruhe des Volkes Gottes ein. In seinem letzten Willen hatte er ausgesprochen: „Ich übergebe meinen Geist mit Vertrauen und Hoffnung auf die himmlische Seligkeit in die Hände Jesu, meines Erlösers und Veröhners und durch ihn in die Hände Gottes, meines Vaters, des Lichtes und der Liebe“. Als ihn seine Freunde am Krankenbett aufsuchten, erkannten sie in ihm einen Mann des Glaubens, von dem sich Ströme des lebendigen Wassers ergossen. Als er einmal vom Schlummer erwachte und ausrief: „Ich werde ruhen von meiner Arbeit“, setzte ein Freund hinzu: „Deine Werke werden dir nachfolgen“. „Nein“, rief er, „sage nichts von Werken!“ — Als er dann unter heftigen Schmerzen um Erlösung durch den Tod bat, fügte er demütig hinzu: „Doch mir gebührt es nicht, dir dies vorzuschreiben, wann du willst, was du willst, wie du willst“. Unter vielen Schmerzen bezeugte er freudig: „Ich leide wohl, aber ich habe Frieden, Frieden!“



Zur Belehrung

Warum braucht der Gehörlose eine besondere Zeitung?

Viele Leute glauben, wenn der Gehörlose in der Anstalt sprechen und lesen gelernt hat, dann brauche er keine eigene Zeitung, denn dann könne er alle Zeitungen lesen. Das ist natürlich falsch. Denn alle Tageszeitungen sind schwer, oft sehr schwer geschrieben. Wohl lernt der Gehörlose sprechen und lesen, aber darum kann er noch nicht alles verstehen. Technisch lesen, d. h. Wort für Wort lesen kann er wohl, aber damit hat er eine Sache noch nicht verstanden. Darum braucht der Gehörlose eine besondere Zeitung, welche für ihn geschrieben ist, so geschrieben ist, daß er alles verstehen kann.

Gewiß wird es auch Gehörlose geben, welche eine Tageszeitung wenigstens zum Teil lesen können. Aber die meisten können es nicht.

Gerade, wenn der Gehörlose aus der Anstalt entlassen wird, dann braucht er eine besondere Zeitung, denn dann kann er die Tageszeitung noch nicht lesen. Läßt er dann das Lesen überhaupt sein, so verlernt er bald die Sprache überhaupt. Das Lesen ist aber das Rückgrat der Fortbildung überhaupt. Alle Gehörlose, welche einen hohen Bildungsstand erreicht haben, verdanken das dem Lesen. (Stimmt! G. S.)

Am fruchtbarsten aber wird das Lesen, wenn es sich mit der übrigen Fortbildung verbindet. Wenn z. B. ein Vortrag im Gehörlosenverein gehalten wird, dann kann er in der Gehörlosen-